

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pollmann Objektmöbel GmbH

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## 2. Angebote, Unterlagen und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Ausführung zustande.

Angebote, Zeichnungen, CAD-Daten, Planungen und technische Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

## 3. Preise und Preisänderungen

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten Preise ab Werk (EXW).

Bei Materialpreisänderungen (insbesondere Holz, Beschläge, Stahl, Energie) zwischen Angebot und Lieferung behalten wir uns eine angemessene Anpassung der Preise vor.

Mehr- oder Sonderleistungen, Änderungswünsche sowie Mehraufwand werden gesondert berechnet.

## 4. Zahlungsbedingungen und Sicherheit

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

30 % Anzahlung bei Auftragserteilung - 60 % nach Produktionsfortschritt / vor Lieferung - 10 % innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung ohne Abzug

Bei größeren Projekten sind wir berechtigt, Abschlagsrechnungen entsprechend dem Leistungsstand zu stellen.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt: - Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen - Lieferungen zurückzuhalten - weitere Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen - den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## 5. Lieferung, Lieferfristen und höhere Gewalt

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Lieferfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Streik, Materialmangel, Energieengpässe, Betriebsstörungen).

Teillieferungen sind zulässig und können gesondert abgerechnet werden.

## 6. Eigentumsvorbehalt (erweitert und verlängert)

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits jetzt in voller Höhe an uns ab.

Wir nehmen diese Abtretung an.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

## 7. Sonderanfertigungen, Serienprodukte und Toleranzen

Unsere Produkte werden als Serienprogramme entwickelt, jedoch individuell gefertigt und angepasst. Jede Lieferung gilt daher als Sonderanfertigung.

Ein Widerruf, Rücktritt, Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen.

Technisch bedingte Abweichungen in Maß, Farbe, Struktur oder Ausführung innerhalb der handelsüblichen Toleranzen stellen keinen Mangel dar.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pollmann Objektmöbel GmbH

---

## 8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle für die Ausführung erforderlichen Informationen, Freigaben, Maße und baulichen Voraussetzungen rechtzeitig bereitzustellen.

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern Liefer- und Ausführungsfristen entsprechend und können Mehrkosten verursachen.

## 9. Montage und Fremdmontage

Montageleistungen erfolgen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

Wird die Montage durch den Auftraggeber, Händler oder Dritte durchgeführt, übernehmen wir keine Haftung für daraus entstehende Schäden, Mängel oder Folgekosten.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Montageanleitungen sowie der baulichen Voraussetzungen.

Wartezeiten, Zusatzaufwand oder erschwerte Montagebedingungen werden gesondert berechnet.

## 10. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Auftraggeber oder an den Transporteur auf den Auftraggeber über.

Dies gilt auch bei Lieferung durch uns selbst.

## 11. Abnahme und Nutzung

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn: - die Lieferung erfolgt ist, oder - die Montage abgeschlossen ist, oder - der Auftraggeber die Ware nutzt oder in Betrieb nimmt

Teilabnahmen sind zulässig.

Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

## 12. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte im Rahmen von B2B-Geschäften.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung, schriftlich anzuzeigen.

Keine Gewährleistung besteht insbesondere bei: - unsachgemäßer Montage durch Dritte - ungeeigneter Nutzung oder Überbeanspruchung - natürlichem Verschleiß.

## 13. Haftung

Wir haften unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## 14. Stornierung, Projektabbruch und Schadensersatz

Bei Stornierung nach Auftragserteilung sind wir berechtigt, bis zu 100 % der bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits beschaffte Materialien in Rechnung zu stellen.

Bei projektseitigem Abbruch durch den Auftraggeber sind zusätzlich entgangene Gewinne im gesetzlich zulässigen Rahmen ersatzfähig.

## 15. Öffentliche Auftraggeber

Bei öffentlichen Auftraggebern gelten deren Vergabe- und Vertragsbedingungen nur, soweit sie diesen AGB nicht widersprechen.

## 16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz unseres Unternehmens.

## 17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.